

## 1. Änderungssatzung

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10. Oktober 2007

---

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

#### § 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,29 € pro Kubikmeter Abwasser.“

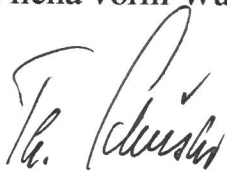
§ 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser gemäß § 4 Abs. 5 EWS Nicht der Einrichtung zugeführt werden darf und von denen das Niederschlagswasser auch tatsächlich nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,11 € pro Kubikmeter Abwasser.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Aicha vorm Wald, den 06. Oktober 2008



Schuster  
1. Bürgermeister

